

Preisblatt zum Online-Banking

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | |
|---|---------------|
| • Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking oder Firmenkundenportal pro Jahr | 2,50 EUR |
| • - Ersatzkarte* | 10,00 EUR |
| • Bereitstellung einer Händlerkarte | 10,00 EUR |
| • - Ersatzkarte* | 10,00 EUR |
| • Bereitstellung von pushTAN | unentgeltlich |

*(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder bei Namensänderung)

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. 5,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|---------------|
| • Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen | unentgeltlich |

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. 5,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

- | | | |
|--|------|----------|
| • Umsatzbereitstellung für den Abruf über ein Servicerechenzentrum pro Konto | mtl. | 5,00 EUR |
| • Umsatzbereitstellung für den Abruf über ELKO/EBICS pro Konto | mtl. | 5,00 EUR |

5.3. Verkauf von PC-Programmen/Zubehör und Zusatzleistungen:

PC-Programme, inkl. Dokumentation – Installation durch den Kunden-

TAN-Generator Reiner tanJack photo QR 19,60 EUR

S-Firm

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| • Basismodul SEPA und HBCI | 219,00 EUR |
| • Zusatzmodul EBICS | 196,00 EUR |
| • Zusatzmodul Ausland inkl. EBICS | 325,00 EUR |
| • Nutzungspreis jährlich | 120,00 EUR |

Installation EBICS/Ausland: Einweisung und evtl. Problembehandlung 58,00 EUR je Stunde
Sonstige Software und electronic cash (z. B. vom Kunden verschuldete Probleme, Einweisung neuer Mitarbeiter) 58,00 EUR je Stunde

zzgl. je weitere angefangene Stunde 58,00 EUR

5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

Es gelten die Entgelte für beleglose Buchungen in den Kontomodellen gemäß Kapitel B Nummer I.1 und I.2

- | | |
|--|--|
| • Eilüberweisungen | |
| ○ mittels EBICS als CCU-Auftrag pro Posten | 5,00 EUR |
| • Echtzeitüberweisungen in Euro | Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2 |
| • Echtzeitüberweisungen Gutschriften in Euro | Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2 |

¹⁰¹Gegenüber Verbrauchern, sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form und Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt, Ausgenommen davon sind Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretenden Umstände verursacht).

¹⁰²Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

5.5. Wero

5.5.1 Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“
Bestehen pro teilnehmenden Zahlungskonto
- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR, für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.1. und ggf. Ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3 Ausführungsfrist

Siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4 Annahmezeiten

Siehe Teil B.II.7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Elmshorn veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)